

Bürgschaftsurkunde

(Anzahlungsbürgschaft)

Nr.: EB

(BC

-Auftragnehmer -

- Auftraggeber -

hat als Auftragnehmer mit

letztlich vertreten durch

einen Vertrag Nr. vom für

geschlossen.

Art der Arbeit:
am (Bau-)Vorhaben

geschlossen.

Vereinbarungsgemäß erhält der Auftragnehmer eine Anzahlung in Höhe von Euro.

Dies vorausgesetzt, übernehmen wir,

Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft
Maximilianstr. 53, 80530 München

hiermit gegenüber dem Auftraggeber für die eventuelle Rückerstattung der Anzahlung die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zum Betrag von

*** Euro

(in Worten: ,00/100*** Euro)

einschließlich Zinsen und Kosten.

Auf die Einreden der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage nach §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.

Die Verpflichtungen aus der Bürgschaft enden, wenn die Forderung erlischt oder wenn uns diese Bürgschaftsurkunde zurückgegeben wird, spätestens aber, wenn wir nicht bis zum aus dieser Bürgschaft in Anspruch genommen worden sind.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

München,

Bayerischer Versicherungsverband
Versicherungsaktiengesellschaft
Ein Unternehmen der Versicherungskammer Bayern

Nach § 350 HGB sind Urkunden mit Faksimileunterschrift verbindlich.